

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. September 1999

1531. Interpellation von Hans Diem betreffend die Vergabe der Konzession für die Einsammlung und Verwertung von Alttextilien und Schuhen an die Arbeitsgemeinschaft TEXAID. Am 3. März 1999 reichte Gemeinderat Hans Diem (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/80 ein:

Im Zusammenhang mit der exklusiven Vergabe des Sammelrechtes für Alttextilien und Altschuhen ab 1999 an die Arbeitsgemeinschaft TEXAID wird der Zürcher Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) der TEXAID für die Einsammlung von Alttextilien eine Monopolstellung eingeräumt und nicht wie bis anhin das Sammelrecht an mehrere geeignete Unternehmen übertragen hat? So wurde zum Beispiel in Lausanne ein einheitliches System gewählt, in das alle sammelnden Organisationen einbezogen werden.
2. Mit der Vergabe wollte die Entsorgung + Recycling Zürich gemäss Ausschreibung vor allem eine gut funktionierende, flächendeckende Textilsammlung sicherstellen. Wie kann der Stadtrat erklären, dass auf der Bewertungsskala von der ERZ von 1 bis 3,5 die Professionalität der Sammlung mit nur 1,5 bzw. 1 Punkt (sozialer Nutzen) und 2 bzw. 1,5 Punkten (volkswirtschaftlicher Nutzen) bewertet wurden?
3. Wieso haben Unternehmen, die keine Erfahrung mit Alttextiliensammlungen nachweisen können, im Evaluationsverfahren besser abgeschnitten als solche, die einen langjährigen Leistungsausweis in der Stadt Zürich erbringen können?
4. Die Stadt Zürich unterstützt im Entsorgungsbereich das Bringsystem richtigerweise sehr aktiv. Die Bevölkerung hat sich auch immer stärker an dieses Bringsystem gewöhnt. Wieso nimmt die ERZ an, ausgerechnet im Textilsammelbereich liege das Bedürfnis der Bevölkerung an den Strassensammlungen im Vergleich zu demjenigen an permanenten Sammlungen in einem Verhältnis von 3:1?
5. Weshalb wurde mit TEXAID ein Unternehmen gewählt, das im Gegensatz zu den anderen Unternehmen mit Ausnahme des Roten Kreuzes, der Samaritervereine und der Kolpingfamilien keine lokalen Sozial- und Hilfsinstitutionen der Stadt Zürich wie Chinder-Huus, Mädchen-Huus, Schlupf-Huus, Alters- und Pflegeheime und Spitex unterstützt? Welche Vereinbarung wurde mit TEXAID getroffen, dass die bisher von den anderen Unternehmen substantiell unterstützten Institutionen weiterhin in den Genuss von Mitteln aus der Alttextiliensammlung kommen?
6. Offenbar hat sich TEXAID vertraglich gegenüber der Stadt verpflichtet, in Zürich ein Sortierzentrum einzurichten und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wann wird dieses Sortierwerk in Betrieb genommen, wieviele neue und was für Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen? Wie wird das Sortierzentrum finanziert? Soll die Stadt Zürich direkt oder indirekt an der Mitfinanzierung beteiligt werden? Welche Sicherheiten hat die Stadt Zürich, dass dieser Vertrag eingehalten wird?
7. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Entscheides durch die ERZ führte TEXAID am 3. November 1998 eine Medienkonferenz in Zürich durch. Dabei hat sich der Chef des Zürcher Arbeitsamtes, Ruedi Winkler, für die Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen ausgesprochen. Welche Zusicherung hat die Stadt Zürich von TEXAID zur Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen? Sollen Arbeitslosenprojekte damit verbunden werden, wenn ja, in welchem Umfang?
8. Konnte die Entsorgung + Recycling Zürich in sämtliche Geschäftsberichte und relevante Unterlagen der mit der TEXAID verbundenen, privat beherrschten Unternehmen, namentlich der TEXAID-Textilverwertungs AG,

der Recutex AG und der Savü AG uneingeschränkt Einblick nehmen? Sind dem Stadtrat diese Rechnungen bekannt?

9. Ist der Stadtrat bereit, die Entsorgung + Recycling Zürich gegenüber den unterlegenen Unternehmungen mit der Offenlegung der detaillierten Auswertung aller Offerten zur Beurteilung des Entscheides zu beauftragen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Mit Schreiben vom 29. Oktober 1998 wurde den acht an der Ausschreibung der Konzessionsvergabe teilnehmenden Unternehmungen und Organisationen (einschliesslich TEXAID) von der Entsorgung + Recycling Zürich mitgeteilt, dass die Konzession für die Einsammlung und Verwertung der in Zürich anfallenden Alttextilien und Schuhe für die Periode vom 1. Januar 1999 bis und mit 31. Dezember 2003 an die Arbeitsgemeinschaft TEXAID vergeben wird. Vier der nicht berücksichtigten Teilnehmenden verlangten hierauf eine rekursfähige Verfügung, welche ihnen am 8. Dezember 1998 zugestellt wurde. Aufgrund dieser Verfügung reichten drei Teilnehmende Einsprache beim Stadtrat ein und beantragten, die Verfügung sei aufzuheben. Mit StRB Nrn. 721, 722 und 723 vom 21. April 1999 wies der Stadtrat diese Begehren vollumfänglich ab und entzog allfälligen Rekursen gegen diesen Entscheid die aufschiebende Wirkung. Gegen diesen Beschluss erhoben zwei Parteien Rekurs beim Bezirksrat. Der Stadtrat hat die verlangten Vernehmlassungen am 28. Juli 1999 fristgerecht beim Bezirksrat eingereicht.

Um den nun hängigen Verfahren nicht vorzugreifen, kann der Stadtrat bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zu einzelnen Punkten nur beschränkt Stellung nehmen.

Zu Frage 1: Durch die Marktsituation mit hoher Nachfrage gelangten zunehmend mehr und auch neue Organisationen an die Stadt Zürich mit dem Begehren, Textil- und Schuhsammlungen durchführen zu dürfen. Die Nachfrage nach Alttextilien und Altschuhen unterliegt jedoch grossen Schwankungen. Im Falle einer sinkenden Nachfrage verschwinden die Marktteilnehmer so rasch wieder, wie sie jeweils aufgetaucht sind. Da jedoch die Menge der in Zürich zu sammelnden Schuhe und Textilien in etwa stabil ist, kommt es bei zu vielen Marktteilnehmern durch tendenziell höhere Aufwendungen bei gleichbleibenden Mengen zu ungenügenden Erträgen. Diese lassen das Interesse an regelmässigen Sammlungen erfahrungsgemäss rasch sinken. Für die Stadt Zürich gilt es aber, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch längerfristig eine geordnete, flächendeckende und gut funktionierende Textil- und Schuhsammlung sicherzustellen. Als wichtiges Kriterium wurde festgelegt, dass bei den Sammlungen eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielt und ein möglichst hoher Anteil der erzielten Erträge den Hilfswerken zufließen sollte. Die TEXAID machte in diesem Zusammenhang nach der Bewertung aller Bewerbungen das interessanteste Angebot.

Zu Frage 2: Die Bewerbungen wurden im Hinblick auf die für die Stadt und deren Bevölkerung wichtigsten zwei Hauptkriterien «Sozialer Nutzen» und «Volkswirtschaftlicher Nutzen» untersucht und bewertet. Für die Bewertung wurden folgende Beurteilungskriterien herangezogen:

- Anzahl und Bedeutung der vertretenen Hilfswerke
- Eigennutzen der Organisationen

- Anzahl der in der Schweiz und im Ausland beschäftigten Mitarbeiter
- Nettowertschöpfung
- Bevölkerungsnutzen
- Professionalität der Einsammlung und Verwertung

Die Angaben der Offertsteller wurden innerhalb dieser Kriterien mit Punkten bewertet und die Resultate je nach Gewichtung des Kriteriums mit einem bestimmten Faktor multipliziert. Der Offertsteller mit der höchsten Punktzahl sowohl bei der Bewertung nach dem sozialen als auch dem volkswirtschaftlichen Nutzen erhielt den Zuschlag.

Die Entsorgung + Recycling Zürich hat sich in der Ausschreibung ausschliesslich an Sammelorganisationen gewendet, die ihr als im Alttextilgeschäft tätige und erfahrene Unternehmen bekannt waren. Es wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass die wirklich potenziellen Interessenten für eine Konzession über die nötige Professionalität verfügen, weshalb diesem wichtigen Kriterium bei der Bewertung nicht die erste Priorität zugeordnet werden musste.

Zu Frage 3: Die Bewertung erfolgte wie oben dargelegt aufgrund der angebotenen Konzepte und nicht primär nach den bisher erbrachten Leistungen in der Stadt Zürich.

Zu Frage 4: Falls sich die Frage auf die Bewertung bezieht, trifft es zu, dass die Strassensammlungen gegenüber der Containersammlung im Verhältnis 3:1 bewertet wurden. Dies aus der Erkenntnis, dass die Strassensammlungen in der Stadt Zürich Tradition haben und von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Die Containersammlungen sind jedoch eine wertvolle Ergänzung dazu.

Die Entsorgung + Recycling Zürich hat in der Ausschreibung offen gelassen, in welcher Form und wie oft die Sammlung von Textilien und Schuhen durch die Bewerber erfolgen sollte.

Als Bedingung wurde lediglich mindestens einmal jährlich eine flächendeckende Haus-/Trottoirsammlung verlangt.

Zu Frage 5: Die TEXAID schliesst eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen nicht aus.

Zu den Fragen 6 und 7: Die TEXAID wurde vertraglich verpflichtet, in der Stadt Zürich ein Sortierwerk zu errichten. Dieses wurde am 8. Juni 1999 eröffnet. Im Betrieb sind 17 Mitarbeiter mit einem Pensum von 15,9 Vollzeitstellen beschäftigt. Mit Ausnahme des Leiters wurden alle Mitarbeiter mit Hilfe des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) rekrutiert. Ein weiterer Ausbau ist geplant. Das Sortierwerk wurde durch die TEXAID Textilverwertungs-AG, an der die Arbeitsgemeinschaft TEXAID mit 48,8 Prozent beteiligt ist, finanziert. Die Stadt Zürich ist nicht beteiligt.

Zu Frage 8: Ja.

Zu Frage 9: In den StRB Nrn. 721, 722 und 723 vom 21. April 1999 wurde auf diesen Punkt sehr ausführlich eingegangen. Aus verschiedenen Gründen, vor allem aber zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses, nimmt der Stadtrat bezüglich der Akteneinsicht durch die «unterlegenen Unternehmer» eine restriktive Haltung ein. Daran will er auch festhalten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (Abteilung Verwaltungspolizei), die Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**